

Weiterbildung - Förderung der Grundversorgung

Die Grundversorgung der Weiterbildung umfasst ein staatlich gefördertes Angebot der Weiterbildung im Sinne des § 2 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes, das von den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet sichergestellt wird und allen Menschen im Land offen steht. Die Grundversorgung umfasst insbesondere die allgemeine, berufliche, kulturelle und politischen Bildung.

Das Land fördert die von den Landkreisen für Ihr Gebiet festgelegte Grundversorgung bis zu einer Höhe von 2.400 Unterrichtsstunden je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Zugelassen zur Grundversorgung gemäß § 6 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes sind anerkannte Weiterbildungseinrichtungen oder deren anerkannte Außenstellen, die im Landkreis ansässig sind.

Antragstellung:

Für die Genehmigung der Weiterbildungsangebote zur Grundversorgung sind ein formloser Antrag und die Vorlage der Programmplanung beim Landkreis Elbe-Elster bis zum 31. Oktober für das Folgejahr einzureichen. Die Programmplanung umfasst die Übersicht der geplanten Bildungsveranstaltungen mit Umfang, Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte und ggf. Teilnehmerbeiträge. Bis zum 30. November entscheidet der Landkreis Elbe-Elster auf Vorschlag des Regionalen Weiterbildungsrates über die jeweiligen Anteile an der Grundversorgung.

Erforderliche Unterlagen:

- * formloser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Grundversorgung nach dem BbgWBG bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr
- * Programmplanung (geplante Bildungsveranstaltungen, Umfang je Bildungsveranstaltung in Unterrichtsstunden 1 U.-Std. = 45 Minuten, Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte, Zielgruppen, Teilnehmerbeiträge),
- * Anerkennungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Rechtliche Grundlagen:

- * Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) vom 15.12.1993 (GVBl.I/93, S.498), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- * Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – WBV) vom 25. Juni 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 44])
- * Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (RL Grundversorgung RLGrV-WBG) vom 14. Dezember 2018, Abl. MBS/18, [Nr. 34], S.452

Ansprechpartner:

Landkreis Elbe-Elster

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Jana Janhoefer

Rosa-Luxemburg-Straße 44, 04916 Herzberg (Elster)

Tel.: 03535 46-3520, Fax: 03535 46-3530, amt_jfb@lkee.de